

Jugendordnung (JO)

des

Schwerathletik Verband Rheinhessen e.V.

Der Fachverband vertritt die Interessen folgender Bundesverbände in Rheinhessen:

- **Deutscher Ringer Bund e.V. (DRB)**
- **Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer (BVDK)**
- **Deutscher Rasenkraftsport- und Tauziehverband (DRTV)**

Präambel

Der Schwerathletik Verband Rheinhessen (SVR) ist ein Sportfachverband mit dem Schwerpunkt der Förderung und Durchführung von Leistungssport in Mannschafts- und Einzelwettbewerben. Neben dem Leistungssport bekennt sich der SVR zu den Grundsätzen des Breiten- und Freizeitsports des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., die er befolgt und nachhaltig fördert. Ein großer Teil der Sportlerinnen/Sportler sind Jugendliche, deren besondere Interessen und Belange bei allen Entscheidungen innerhalb des SVR ausreichend Berücksichtigung finden müssen. Die Jugendlichen beider Geschlechter sollen über den Leistungssport hinaus vor allem im Breiten- und Freizeitsport gefördert werden. Die Interessenvertretung der Jugendlichen beider Geschlechter und deren besondere Förderung werden vom Fachverbands- Jugendreferent/in Zusammenarbeit mit der Frauenreferentin geregelt.

Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen die männliche Form verwendet, wobei immer beide Geschlechter gemeint sind.

1. Jugendliche

Jugendliche im Sinne dieser Jugendordnung sind Kinder und Jugendliche, die Mitglied eines Mitgliedsvereines des SVR sind, bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

2. Besondere Ziele

Die Jugend des SVR fühlt sich in besonderer Weise den Bestimmungen der Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings der durch ihn vertretenen Bundesverbände und der Bekämpfung des Drogenmissbrauches verpflichtet. Die jugendlichen Mitglieder sollen über den Leistungssport hinaus zu vielseitigen, körperlich und geistig gewandten Menschen mit hohem sozialem Verantwortungsbewusstsein erzogen werden. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung. Begegnungen auf nationaler und internationaler Ebene sollen zur besseren Verständigung beitragen. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand gemäß beteiligt werden. Dies wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend (DSJ) im Deutschen Olympischen Sport Bund, dem DRB, dem BVDK, dem DRTV und dem SVR erreicht.

3. Jugendleitervollversammlung

Jeder Delegierte hat eine Stimme, Stimmübertragung ist nicht möglich.

Als beratende Mitglieder können, je nach Erfordernis, weitere Personen ein- geladen werden.

Die Jugendleitervollversammlung wählt alle **2** Jahre aus ihren Reihen den Fachverbands- Jugendreferenten.

Die Wahl des Fachverbands-Jugendreferenten muss durch die Mitgliederversammlung des SVR bestätigt werden.

Weitere Aufgaben der Jugendleitervollversammlung sind Angelegenheiten der Jugend, die Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit innerhalb des SVR, die Diskussion und Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

Die besonderen Aufgaben der Jugendleitervollversammlung sind:

- a. Vertretung der Interessen der Jugendlichen in den jeweiligen Bundesverbänden
- b. Gestaltung der jugendpflegerischen Arbeit
- c. Wahrung der gesellschaftspolitischen und jugendpolitischen Aufgaben
- d. Planung von Begegnungen und Aktionen für Jugendliche

Die Jugendleitervollversammlung soll mindestens zweimal jährlich tagen.

4. Fachverbands - Jugendreferent

Der Fachverbands-Jugendreferent leitet die Jugendleitervollversammlung. Er vertritt den SVR bei Sitzungen und Tagungen im Deutschen Ringer Bund und ggf. bei den anderen Bundesverbänden. Ihm obliegt die besondere Beobachtung der Belange von Jugendlichen und die Information über die Entwicklung in diesem Bereich.

5. Sonstiges

Es gelten die Satzung und Ordnungen der jeweiligen Bundesverbände und die Bestimmungen und Vorschriften der Deutschen Sportjugend. Insbesondere zu beachten sind die Regelungen der Jugendschutzbestimmungen.

6. Inkrafttreten

Die Jugendordnung des Schwerathletik Verbandes Rheinhessen e.V. wurde durch die Jugendleitervollversammlung am 10.01.2014 verabschiedet. Sie wird bei der Jahreshauptversammlung des SVR am 13.06.2014 zur Bestätigung durch die Delegierten des Landesverbandes vorgelegt und tritt danach mit sofortiger Wirkung in Kraft.